



Berufsflugzeugführer (CPL)

Voraussetzung für die Ausbildung

- Flugtauglichkeit Klasse I
- Ein Mindestalter von 17 Jahren bei Beginn der Ausbildung
- Nachweis über Kenntnisse in Mathematik, Physik und der englischen Sprache
- Besitz eines PPL (A)
- Eine Flugerfahrung von 150 Stunden als Pilot

Ausbildung

Theorieausbildung ca. 250 Unterrichtsstunden in 12 Fächern. Ganztageslehrgang oder Wochenendlehrgang

- Luftrecht
- Allg.Luftfahrzeugkenntnisse Zelle/Systeme/Triebwer
- Allg.Luftfahrzeugkenntnisse Instrumentierung
- Aerodynamik
- Masse und Schwerpunktlage
- Flugleistung
- Flugplanung und Überwachung des Flugverlaufes
- Menschliches Leistungsvermögen
- Allgemeine Navigation
- Funknavigation
- Betriebliche Verfahrener
- Meteorologie

Praxisausbildung

- 25 Stunden Flugausbildung, davon 5 Stunden in einem FNPT I
(15 Flugstunden für Bewerber mit IR)
- Bewerber ohne Nachtflugqualifikation müssen zusätzlich 5 Stunden Nachtflugausbildung durchführen

Ausbildungskosten

Verwaltungsgebühr		153,39 €
Theorieausbildung incl. Prüfungsvorbereitung		3.600,00 €
8	Flugstunden PA 28-161	1.260,48 €
12	Flugstunden Mooney M20J	2.462,16 €
5	Flugstunden FNPT II	704,85 €
20	Flugstunden Lehrergebühr	1.195,00 €
	Gesamt:	9.375,88 €

Bewerber mit Instrumentenflug - Berechtigung

Verwaltungsgebühr		153,39 €
Theorieausbildung incl. Prüfungsvorbereitung		3.600,00 €
3	Flugstunden PA 28-161	472,68 €
12	Flugstunden Mooney M20J	2.462,16 €
15	Flugstunden Lehrergebühr	896,25 €
	Gesamt:	7.584,48 €

Nebenkosten:

Lehrmaterial ca	500,00 €
Lande- und Anfluggebühr entsprechend der Gebührenordnung der Flughäfen ca.	

Die Ausbildung ist mehrwertsteuerbefreit, da es sich um eine berufliche Ausbildung handelt. Landegebühren und Lehrunterlagen sind mehrwertsteuerpflichtig.